



Hausordnung

Damit ein harmonischer Ablauf des Schulbetriebes möglich ist, braucht es Regelungen, die für diese Schulgemeinschaft verbindlich sind. Freilich sind nicht alle Details "des" Zusammenlebens und -arbeitens zu erfassen, daher sind alle zu eigenverantwortlichem Handeln aufgerufen. Einen wichtigen Beitrag leisten wir, wenn

- wir einander mit **Höflichkeit, Respekt, Toleranz** und **Hilfsbereitschaft** begegnen,
- wir unser und anderer Eigentum schützen,
- wir uns und andere nicht gefährden.

Der Hausordnung liegen das Schulunterrichtsgesetz und die Verordnung des BMBF betreffend die Schulordnung zugrunde. Die darin enthaltenen Bestimmungen gelten auch dann, wenn sie in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Die **Hausordnung** wurde in **Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern** erstellt und vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen.

Wer die Bestimmungen der Hausordnung verletzt, muss damit rechnen, im Rahmen der im Schulunterrichtsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Verantwortung gezogen zu werden.

A) Vor dem Unterricht:

1. **Fahrräder, Mopeds und Motorräder** dürfen durch die Einfahrt Herrenstraße nur geschoben bzw. im Schrittempo bewegt und auf den hier vorgesehenen Abstellflächen im Hof abgestellt werden. Die Gehsteige vor den Portalen Spittelwiese und Herrenstraße sind freizuhalten.
2. Die Klassenzimmer können **ab 7.30 Uhr** betreten werden. (Ausnahme: vorzeitiger Unterrichtsbeginn). Vorher ist der Aufenthalt nur im Aufenthaltsraum und in der Eingangshalle zulässig.
3. Die Schüler und Schülerinnen gehen **vor Beginn der Stunde in die Klassen** bzw. vor einen Sonderunterrichtsraum (Physik-, Chemie-, Biologie-, Zeichen-, Musik-, Werk- und Turnsäle) und erwarten dort ruhig das Kommen der Lehrkraft.

B) Während des Unterrichts

1. Aus Höflichkeit und damit der Beginn einer Unterrichtseinheit deutlich markiert wird, stehen die Schüler und Schülerinnen zur **Begrüßung** auf.
2. Wenn **10 Minuten** nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft gekommen ist, ist es Pflicht des Klassensprechers / der Klassensprecherin, dies im Sekretariat zu melden.
3. Das **Verlassen des Klassenzimmers** während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrperson gestattet. Das **Zuspätkommen** in eine Unterrichtsstunde ist gegenüber der unterrichtsführenden Lehrkraft zu begründen.
4. Schüler oder Schülerinnen, die aus **gesundheitlichen Gründen** dem Unterricht nicht mehr folgen können, dürfen erst nach Abmeldung bei der Lehrkraft, sowie, wenn es sich um Unterstufenschüler(innen) handelt, nach Rücksprache mit den Eltern durch das Sekretariat nach Hause entlassen werden.

C) Pausenordnung

1. Das **Schulgelände** bzw. Schulgebäude darf in der Pause von den Schülerinnen und Schülern der 1. bis 5. Klassen generell **nicht verlassen** werden. Bei trockenem Wetter steht in der großen Pause der Schulhof zur Verfügung. Wegen möglicher Sachbeschädigungen und Verletzungsgefahr ist das **Ballspielen** nur mit Softbällen erlaubt.
2. Weil auf alle im Schulhaus Anwesenden Rücksicht genommen werden muss, ist ein Verhalten, durch das jemand sich selbst und/oder Mitschüler und Mitschülerinnen gefährdet und übermäßiger Lärm verboten.
3. Eine **Lüftung der Klasse** in den Pausen ist nur durch das Kippen der Fenster erlaubt. Das Hinauswerfen von Gegenständen ist verboten. Um gefährlichen Situationen vorzubeugen, darf niemand auf Fensterbrettern oder Heizkörpern sitzen.

4. In den Pausen besteht die Möglichkeit bei den Automaten bzw. beim Jausenstand **Getränke, Brote und Süßigkeiten** zu kaufen. Das Ausschütten von Getränken soll vermieden und das Schulhaus sauber gehalten werden. Leere Getränkeflaschen gehören in die Regale an den Seiten der Automaten, Becher in die Container.
5. In der **Mittagspause** vor dem Nachmittagsunterricht dürfen sich SchülerInnen nur im Aufenthaltsraum, im Bereich vor der Bibliothek oder mit Erlaubnis im Schulhof aufhalten (siehe E 12). Sie haben sich ruhig zu verhalten und darauf zu achten, keinen Müll zu hinterlassen.

D) Nach dem Unterricht

1. Nach Unterrichtsende müssen die Klassen in sauberem Zustand verlassen werden. Bücher und andere Unterrichtsmaterialien sind in den dafür vorgesehenen Kästen zu verstauen.
2. Nach dem Ende des Unterrichts verlassen die Schüler das Schulgebäude.

E) Weitere Bestimmungen

1. Das **Fernbleiben vom Unterricht** ist entschuldigt bei gerechtfertigter Verhinderung. Nach Beendigung der Absenz sind die versäumten Unterrichtsstunden unverzüglich durch eine Bestätigung der Eltern (Entschuldigungsformular) zu begründen. Bei mehrtägigen Absenzen werden die Eltern gebeten, den Klassenvorstand oder das Sekretariat zu verständigen.
2. Auf **Ansuchen der Eltern** kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Direktor freigeben.
3. Der **Konsum und die Weitergabe von Alkohol und nikotinhaltigen Produkten** sind auf der gesamten Schulliegenschaft, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen, sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.
4. **Gegenstände**, die die **Sicherheit gefährden** oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Solche Gegenstände sind der Lehrkraft auf Verlangen zu übergeben.
5. **Mobiltelefone** dürfen während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden. Eine Benützung dieser und anderer elektronischer Geräte während der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Lehrperson zulässig. Bei unzulässigem Gebrauch sind diese auf Aufforderung der Lehrperson auszuhändigen.
6. Das **Konsumieren von Speisen und Getränken** in den Garderoben der Turnsäle, in den EDV-Räumen und in der Bibliothek ist verboten. Wasserkocher dürfen mit Genehmigung nur in der großen Pause benutzt werden.
7. **Gegenstände** und Materialien von Schüler/innen, die **nicht unmittelbar für den Unterricht benötigt** werden, dürfen nur nach Rücksprache und ausdrücklicher Genehmigung der Direktion in den Klassen aufbewahrt bzw. verwendet werden.
8. **Fundgegenstände** sind beim Schulwart abzugeben. Dort kann Verlorenes auch wieder abgeholt werden. Bei Verdacht auf Diebstahl ist dies sofort im Sekretariat zu melden.
9. Anschläge, **Plakate** etc. können in den Klassen auf den hierfür vorgesehenen Flächen angebracht werden. Eine darüber hinausgehende Ausgestaltung der Klassen ist mit dem Klassenvorstand und der Direktion zu besprechen. Die Wände und Türen dürfen aber auf keinen Fall beschädigt werden (Bekleben, Einschlagen von Nägeln etc.). Wer das Eigentum der Schule oder eines Mitschülers/einer Mitschülerin beschädigt, ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.
10. Die durch häufiges **Zuspätkommen** versäumte Unterrichtszeit ist auf Anordnung nachzuholen.
11. **Bei Verletzung der Hausordnung** kann vom Schüler bzw. von der Schülerin verlangt werden, Tätigkeiten zum Nutzen der Schulgemeinschaft zu leisten.
12. Wenn eine **Einverständniserklärung** der Eltern vorliegt, darf der **Hof** außerhalb der Unterrichtszeit benutzt werden. SchülerInnen dürfen durch ihr Verhalten weder sich selbst noch andere gefährden.